

(Berichterstatter Abg. **Hähnel**.)

(A) haushalts-Etat, und empfiehlt Ihnen deshalb Annahme der Vorlage, insbesondere des Antrages:

„Die Kammer wolle beschließen, die in den Nachtrag zum Personal- und Besoldungs-etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1908 und 1909 unter Tit. 1 bis 5 eingestellten Ausgaben mit zusammen 552,694 M., gegenüber 518,689 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 34,005 M. mehr, darunter 18,300 M. künftig wegfallend, zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort hat niemand gewünscht. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer dem Antrage der Finanzdeputation A entsprechend beschließen, die in den Nachtrag zum Personal- und Besoldungs-etat der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1908 und 1909 unter Tit. 1 bis 5 eingestellten Ausgaben mit zusammen 552,694 M., gegenüber 518,689 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 34,005 M. mehr, darunter 18,300 M. künftig wegfallend, zu bewilligen?“

(B) Gegen 2 Stimmen. — Ich korrigiere mich: gegen eine Stimme.

(Heiterkeit.)

Nächster Punkt der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 92 des ersten Nachtrags zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für 1908/09, Technische Hochschule zu Dresden betreffend.“ (Drucksache Nr. 562.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Vogel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. **Vogel:** Meine Herren! In dem Nachtragsetat ist bei Kap. 92 Tit. 5 eine Mehrforderung von 4 981 M. gemeinjährig eingestellt. Sie entspricht den Veranschlagungen in Dekret Nr. 46, wo für die Erhöhung der Gehalte von Professoren, Lehrern und Hilfskräften an der Technischen Hochschule ein Gesamtbetrag von 10,000 M., also 5000 M. gemeinjährig, eingesetzt war. Es konnte hier zunächst nur eine runde Summe vorgesehen werden, da für die Professoren, Lehrer und Hilfs-

kräfte an der Technischen Hochschule ebensowenig wie für die gleichen Ämter an der Universität eine nach Dienstaltersstufen, Anfangs- und Höchstgehalt festgelegte Gehaltsnorm einzuführen aus verschiedenen Gründen tunlich erschienen war, auf der anderen Seite aber natürlich, den veränderten Verhältnissen entsprechend, auch hier eine Aufbesserung der Bezüge sich als notwendig herausgestellt hatte.

Bei Tit. 8 war der Deputation aufgefallen, daß, in Abweichung von den in den allgemeinen Erläuterungen zum Etat festgestellten Bestimmungen, die Anrechnung der freien Wohnung und der Heizung und Beleuchtung bei der Pensionierung für die zwei Hausinspektoren mit 400 M. angesetzt war; nach Einvernehmen mit der Regierung hat sich aber herausgestellt, daß der relativ höhere Satz, der hier in Frage kommen soll, auf den Bestallungsurkunden dieser Beamten beruht und demnach als richtig anzusehen ist.

Die Entschädigungen für weggefallene Dienstbezüge an Beamte, wie sie unter Tit. 10 a eingestellt sind, zeigen eine Abminderung um 245 M., die sich daraus erklärt, daß einige der Beamten, die solche Entschädigungen bisher bezogen hatten, in höhere Besoldungen nach Änderung der Gehaltsätze aufgerückt und infolgedessen diese Vergütungen bei ihnen in Wegfall gekommen sind.

Ich bitte Sie demnach, dem Antrage der Deputation gemäß zu beschließen:

„bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, nach der Vorlage die Ausgaben in Tit. 5, 7, 8 und 10 a mit zusammen 582,773 M., gegenüber 574,969 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 7804 M. mehr, unter Verminderung des künftig wegfallenden Betrags um 245 M., zu bewilligen.“

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen: bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, nach der Vorlage die Ausgaben in Tit. 5, 7, 8 und 10 a mit zusammen 582,773 M., gegenüber 574,969 M. in dem verabschiedeten Etat für 1908/09, demnach mit 7804 M. mehr, unter Verminderung des künftig wegfallenden Betrags um 245 M., zu bewilligen?“

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.